

Hamburg, den 24. Juli 2020

## **Bekanntmachung**

Ordentliche Mitgliederversammlung 2020 der Pensionskasse Berolina VVaG

**am Mittwoch, den 26. August 2020**

**um 09.30 Uhr**

**aktuelle Planung im Unileverhaus**

**Neue Burg 1 - 20457 Hamburg**

Gemäß § 9 Punkt A. der Satzung der Pensionskasse Berolina VVaG wird hiermit die Erläuterte Tagesordnung bekannt gegeben.

Die Mitgliederversammlung der Pensionskasse Berolina VVaG ist das höchste und wichtigste Organ unserer „Berolina“. Die momentanen gesellschaftlichen Auswirkungen der Covid 19 Pandemie beeinflussen aber auch unsere Vorgehensweise zur Ordentlichen Mitgliederversammlung dieses Jahres.

So ist im Vorwege mit allen Beteiligten sowie dem Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgesprochen worden, dass vor Ort lediglich

- 2 Aufsichtsräte
- 2 Vorstände

und

- 5 Bevollmächtigte (1 A-Bevollmächtigte/r – 4 B-Bevollmächtigte)

anwesend sein werden, die im Rahmen der aktuellen Bevollmächtigungsregelung alle Bevollmächtigten vertreten werden. Von der Beschlussfähigkeit wird daher ausgegangen werden können.

Den nicht anwesenden – im Grundsatz jedoch berechtigten – Teilnehmern wird ein aktives Mitwirken im Rahmen einer Internet-Übertragung ermöglicht.

## Erläuterte Tagesordnung:

### **Punkt 1: Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2019**

Der Vorstand berichtet über die geschäftliche Situation des Jahres 2019 und stellt ausführlich die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresende dar. Er erläutert den Verlauf der Kapitalanlagen im Berichtszeitraum und wird auf die Entwicklung der Anzahl der Versicherten und Pensionäre eingehen. Es folgt ein kurzer Blick auf das aktuelle Jahr.

### **Punkt 2: Bericht des Aufsichtsrates**

### **Punkt 3: Formelle Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entgegennahme des Lageberichts 2019**

### **Punkt 4: Beschlüsse zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung**

Seit der Mitgliederversammlung 2016 sind die Versicherungen der Pensionskasse wie folgt neu gefasst:

Status A für Versicherungsabschlüsse ab dem 21.12.2012

Status B für aus dem Versicherten-Status A hervorgegangene Versorgungsausgleichsberechtigte

Status C für den Versicherungsbestand vor dem 21.12.2012

Status D für aus dem Versicherten-Status C hervorgegangene Versorgungsausgleichsberechtigte

Die Verschmelzung der Sicherungsvermögen und der Abrechnungsverbände ist mit Wirkung zum 01. Januar 2018 vollzogen. Die aktuellen Bonus-Beschlüsse sind noch durch die Vergangenheit geprägt und nach dem Zeitraum differenziert, in dem die Rückstellung gebildet wurde.

Es existieren von der ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 Beschlüsse, dass die Anwartschaften und Pensionen im Abrechnungsverband 1 des ehemaligen Sicherungsvermögens I mit dem **Status A und dem Status B** zunächst die Rechnungszinsdifferenz von 1,75 Prozent ausgeglichen und zusätzlich ein Bonus von 0,20 Prozent zum 01. Oktober 2020 gewährt wurde.

Für die Anwartschaften und Pensionen im Abrechnungsverband 1 des ehemaligen Sicherungsvermögens I mit dem **Status C und D** wurde im

Vorjahr ein Bonus von 0,20 Prozent beschlossen.

Für alle Anwartschaften und Pensionen, die ehemals dem Abrechnungsverband 1 im Sicherungsvermögen I unterlagen, wird auf dieser Mitgliederversammlung – unabhängig vom Status – ein weiterer Bonus zum 01. Oktober 2020 von 0,10 Prozent vorgeschlagen.

Für die Anwartschaften und Pensionen des **Status A und des Status B**, die ehemals dem Abrechnungsverband 2 im Sicherungsvermögen I unterlagen, wird auf dieser Mitgliederversammlung vorgeschlagen die Rechnungszinsdifferenz von 1,75 Prozent auszugleichen und allen Anwartschaften und Pensionen – Status A – Status B – Status C – Status D – einen weiteren Bonus von 0,1 Prozent vorgeschlagen. Alle diese Gewährungen sollen zum 01. Oktober 2020 erfolgen.

Anwartschaften und Pensionen des ehemaligen Abrechnungsverbandes 3 im Sicherungsvermögen II können nicht bedacht werden.

Für den 01. Oktober 2021 soll für Anwartschaften und Pensionen des ehemaligen Abrechnungsverbandes 1 im Sicherungsvermögens I mit dem **Status A und Status B** schon auf dieser Mitgliederversammlung beschlossen werden, die Rechnungszinsdifferenz von 1,75 Prozent auszugleichen und allen Anwartschaften und Pensionen – Status A – Status B – Status C – Status D – einen weiteren Bonus von 0,20 Prozent zu gewähren.

Bei dem regulären Verfahren (GVP1) für Versicherungen des ehemaligen Abrechnungsverbandes 1 werden die beitragspflichtigen Anwartschaften aller am 30. September des Bonusjahres, soweit sie bis zu diesem Stichtag durch Beitragsleistungen erworben sind und die zum 30. September des Bonusjahres bestehenden Rentenleistungen und Ansprüche der beitragsfreien Anwärter mit dem festgesetzten Bonusprozentsatz angepasst.

Das seit dem Jahr 2000 verwendete alternative Gewinnverteilungsprinzip (GVP2), welches den auszuschüttenden Gewinn pro rata des Deckungskapitals (ermittelt zum Bilanztermin des Vorjahres) verteilt und den auszuschüttenden Betrag zum Bonustermin 1. Oktober in Form einer wertgleichen Leistungserhöhung zuteilt, kommt für alle Versicherungen des ehemaligen Abrechnungsverbandes 2 zum Einsatz.

Bonus-Darstellung unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Beschlüsse für dieses und nächstes Jahr auf der ordentlichen Mitgliederversammlung 2020:

AbrV	Versicherten- Status	Rechnungs- zins	GVP	Bonus 1.10.2020	GVP	Bonus 1.10.2021
1	A	1,75%	1	2,05%	1	1,95%
	B	1,75%		2,05%		1,95%
	C	3,50%		0,30%		0,20%
	D	3,50%		0,30%		0,20%
2	A	1,75%	2	1,85%	2	-
	B	1,75%		1,85%		-
	C	3,50%		0,10%		-
	D	3,50%		0,10%		-

**Punkt 5: Entlastung des Vorstandes**

**Punkt 6: Entlastung des Aufsichtsrates**

**Punkt 7: Wahl des Aufsichtsrates**

Herr Peter van de Kamp hat seinen Rücktritt als Aufsichtsrat zum 31.08.2020 und damit innerhalb einer regulären Amtszeit erklärt. Somit wird gemäß § 12 Punkt B. Ziffer 4 der Satzung eine Ersatzwahl notwendig.

**Punkt 8: Anträge**

Seitens der Mitglieder und des Vorstands sind keine Anträge eingereicht worden.

**Punkt 9: Verschiedenes**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat allen Pensionskassen mit einem höheren Rechnungszins als 0,9 Prozent für das Neugeschäft (neu eintretende Versicherte) aufgegeben, diesen zu schließen und ggf. einen neuen Versicherungstarif einzureichen.

Der Vorstand hat einen Beschluss dazu gefasst und wird wegen der Kürze der Zeit die Versicherungsbedingungen – wo dieser neue Versicherungstarif eingearbeitet wird – nicht innerhalb dieser Mitgliederversammlung beschließen, sondern diese im Wege des § 16 Punkt C. der Satzung mit Zustimmung des Aufsichtsrats ändern.

Die Erklärungen dazu werden innerhalb dieser Mitgliederversammlung

erfolgen.

Es wird daran erinnert, dass die Vorbesprechungen der Bevollmächtigten am

Montag, den 24. August 2020  
– Im Rahmen einer Telefonkonferenz –  
um 09.30 Uhr (A-Bevollmächtigte)

und am

Donnerstag, den 20. August 2020  
- im Rahmen einer digitalen Konferenz –  
um 15.00 Uhr (B-Bevollmächtigte)

durchgeführt werden.

Karl-Peter Bertzel

Michael Hahn

Daniel Stockem

Vorstand